

Garderobenpflicht - Warum diese Regelung?

Die Garderobenpflicht ist aus Sicherheitsaspekten von großer Bedeutung:

Fluchtwege und Evakuierung: Im Notfall, wie zum Beispiel bei einem Brand, müssen Fluchtwege schnell und ungehindert passierbar sein. Wenn Jacken, Mäntel und Taschen auf den Sitzen oder im Gang liegen, könnten sie eine Barriere bilden und den Evakuierungsprozess behindern. Eine freie Fluchtwegsituation ist entscheidend, um das sichere Verlassen des Theaters zu gewährleisten.

Sichtbarkeit und Kontrolle: Gegenstände, die in den Sitzreihen liegen gelassen werden, könnten von Sicherheitspersonal und anderen Besuchern übersehen werden. Dies kann zu Unsicherheit führen, da verdächtige oder unbekannte Gegenstände nicht leicht identifiziert werden können. Eine klare Regelung zur Garderobennutzung ermöglicht es dem Sicherheitspersonal, auf einen Blick zu erkennen, ob alle persönlichen Gegenstände sicher verstaut sind.

Verhinderung von Waffen oder gefährlichen Gegenständen: Eine organisierte Garderobenpflicht ermöglicht es dem Sicherheitspersonal verdächtige oder gefährliche Gegenstände besser zu erkennen. Dies trägt dazu bei, das Theater vor möglichen Bedrohungen zu schützen.

Brandgefahr minimieren: Mäntel und Jacken während der Vorstellung an den Lehnen der Sitze aufzuhängen, stellt ein erhöhtes Brandrisiko dar. Eine kontrollierte Garderobennutzung verhindert solche gefährlichen Praktiken.

Vermeidung von Diebstählen: Im Gedränge vor und nach der Veranstaltung könnten persönliche Gegenstände leicht gestohlen werden, wenn sie unbeaufsichtigt herumliegen. Durch die Nutzung der Garderobe werden Wertsachen sicher aufbewahrt und vor Diebstahl geschützt.

Insgesamt trägt die strikte Einhaltung der Garderobenpflicht nicht nur zu einem geordneten und ästhetischen Erscheinungsbild bei, sondern gewährleistet auch die Sicherheit aller Besucher.

Es dürfen keine Jacken, Mäntel, Schirme, Reisegepäck, große Rucksäcke und ähnliche Gegenstände mit in den Saal oder auf den Balkon genommen werden. Diese müssen vor der Veranstaltung an der Garderobe zur Aufbewahrung abgegeben werden. Dem Besucher wird durch das Garderobenpersonal eine Garderobenmarke ausgehändigt. Bitte lassen Sie kein Bargeld und andere Gegenstände in der abzugebenden Garderobe. Die Garderobe wird gegen Vorlage der Garderobenmarke jedoch ohne Nachprüfung der Berechtigung an den Besucher zurückgegeben. Bei Verlust der Garderobenmarke können die aufbewahrten Stücke nur ausgehändigt werden, wenn der Besucher seine Berechtigung daran nachgewiesen oder glaubhaft gemacht und die pauschalen Wiederbeschaffungskosten der Garderobenmarke in Höhe von fünf Euro ersetzt hat. Bei Verlust oder Beschädigung an der Garderobe ist das Garderobenpersonal unverzüglich zu informieren.